



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. März 2014
(OR. en)**

8301/14

**ECOFIN 319
FIN 260
UEM 75
STATIS 48**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht des Rechnungshofs "Für richtige Daten zum Bruttonationaleinkommen (BNE): Ein stärker strukturierter, gezielterer Ansatz würde die Wirksamkeit der Überprüfung durch die Kommission erhöhen"

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 12. Dezember 2013 den Sonderbericht Nr. 11/2013 des Rechnungshofs mit dem Titel "Für richtige Daten zum Bruttonationaleinkommen (BNE): Ein stärker strukturierter, gezielterer Ansatz würde die Wirksamkeit der Überprüfung durch die Kommission erhöhen" zusammen mit den Antworten der Kommission erhalten¹.
2. Gemäß der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs niedergelegt ist², hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Wirtschafts- und Finanzausschuss am 22. Januar 2014 beauftragt, den Bericht im Einklang mit dieser Regelung zu prüfen³.

¹ Dieser Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs abgerufen werden:
<http://eca.europa.eu>.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

³ Dok. 5304/1/14 REV1. Der Rat wird diese Prüfung innerhalb von drei Monaten abschließen.

3. Gestützt auf die Vorbereitungsarbeiten des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter gebeten, den Rat um die Annahme des beiliegenden Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zu ersuchen.
-

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht des Rechnungshofs "Für richtige Daten zum Bruttonationaleinkommen (BNE): Ein stärker strukturierter, gezielterer Ansatz würde die Wirksamkeit der Überprüfung durch die Kommission erhöhen"

Der Rat

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 11/2013 "Für richtige Daten zum Bruttonationaleinkommen (BNE): Ein stärker strukturierter, gezielterer Ansatz würde die Wirksamkeit der Überprüfung durch die Kommission erhöhen", in dem die Wirksamkeit der von der Kommission vorgenommenen Überprüfung von für Eigenmittelzwecke herangezogenen BNE-Daten für die Jahre 2002-2007 geprüft wird; BEGRÜSST, dass viele der in dem Bericht dargelegten Aspekte angegangen werden, darunter dass die Kommission ihre Strategie zur Überprüfung der BNE-Daten unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungshofs weiterentwickeln wird und dass sie zwischenzeitlich eine Politik zur Beschränkung der Anwendung allgemeiner Vorbehalte umgesetzt hat;
2. STELLT FEST, dass die Überprüfung der Daten zu den Eigenmitteln im Geiste des gegenseitigen Vertrauens und der Transparenz erfolgen muss und FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, diesen Grundsatz beizubehalten, wenn sie die Empfehlungen des Rechnungshofs umsetzt. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Zuverlässigkeit der im Rahmen des neuen Eigenmittelbeschlusses nach Maßgabe des ESVG 2010 kompilierten BNE-Daten zukommen;
3. IST SICH der beschränkten Mittel in den Mitgliedstaaten und der Kommission BEWUSST und FORDERT die Kommission daher NACHDRÜCKLICH AUF, bei ihrer Überprüfungsstrategie für die europäischen Statistiken einen risikobasierten und verhältnismäßigen Ansatz zu verfolgen.